

Geheimhaltungsverpflichtung

zwischen

der _____

– im Weiteren *Auftraggeber* genannt –

und der

licili UG (haftungsbeschränkt), Grabenstraße 38, 73033 Göppingen

– im Weiteren *licili* genannt –

licili verpflichtet sich,

- sämtliche im Zusammenhang mit dem vorgenannten Test bekannt werdenden Geschäftsvorgänge sowie technische Einzelheiten vertraulich zu behandeln. licili ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung seitens Auftraggeber vor und während der Vertragsdurchführung geschäftliche, technische oder wirtschaftliche Vorgänge, Abläufe oder sonstige Erkenntnisse gegenüber Dritten mitzuteilen;
- die erlangten Informationen nur im Rahmen ihrer Tätigkeit der vorgenannten Zusammenarbeit zu nutzen, sie Dritten in keiner Form zugänglich zu machen und durch angemessene Vorkehrungen den Zugriff Dritter auf die erlangten Informationen zu vermeiden,
- die vertraulichen Informationen nur denjenigen Angestellten und Mitarbeitern zugänglich zu machen, die mit einer Tätigkeit im Rahmen der vorgenannten Zusammenarbeit betraut sind. Es ist sicherzustellen, dass diese Personen die Vertraulichkeitsvereinbarung vollständig einhalten und die Angestellten/Mitarbeiter hierüber – wie auch über die Einhaltung der Regelungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie über alle ergänzenden Bestimmungen zum Datenschutz, – vor Beginn ihrer Tätigkeit belehrt und zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden;
- Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn licili von einer nicht autorisierten Nutzung oder Offenlegung von Informationen oder einer Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung Kenntnis erlangt;

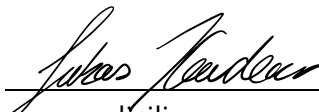
- bei Verstoß gegen die Abmachung dieser Geheimhaltungsvereinbarung, insbesondere gegen die Einhaltung der Vertraulichkeit, wird eine Vertragsstrafe fällig deren Höhe vom Verletzten nach billigem Ermessen festzusetzen ist und im Streitfalle vom zuständigen Gericht auf deren Angemessenheit überprüft werden. Maßgeblich hierfür sind die Bedeutung der verletzten Pflicht, der Nachteil des Verletzten und der Grad der Pflichtverletzung und des Verschuldens des Verletzers.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Kenntnisse, die nachweislich am Tag der Mitteilung bereits bei licili vorlagen und nicht von dem Auftraggeber stammen oder die licili nachweislich nachträglich von gutgläubigen Dritten erhalten hat, die diese weder direkt noch indirekt von der Auftraggeber erhalten haben. Nicht unter die vorstehende Verpflichtung des licilis fallen Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen und sonstige Techniken, die sich aus Anlass der Vertragserfüllung ergeben und sich ausschließlich auf die Datenverarbeitung beziehen, sowie andere Kenntnisse und Informationen, die offenkundig sind. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bleiben über die Beendigung Test hinaus bestehen.

_____, den _____
Ort Datum

Göppingen, den 18.02.2026
Ort Datum

- Auftraggeber -



- licili -